

DSTG DIREKT

Zeitschrift der DSTG Schleswig-Holstein | 2024

2



Entbürokratisierung



BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

 **Jetzt informieren**
Antje Stets
Landesdirektorin Gebiet Nord
E-Mail: antje.stets@bbbank.de
Telefon: 0162 2730942
und auf www.bbbank.de/dbb

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns



Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Schleswig-Holstein
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Telefon: 0431 - 67 23 93
dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Michael Jasper, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.02., 31.05., 31.08., 30.11.

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 4xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
IMPRESSUM	2
VORWORT	3
POLITISCHE GESPRÄCHE	4-5
BRIEFE AN UND VOM MINISTERIUM.....	6-7
BUNDESHAUPTVORSTAND.....	8
BÜROKRATIEMONSTER.....	9-10
BEITRITTSERKLÄRUNG.....	10
FACHKRÄFTEMANGEL	11 - 12
DBB INFO	13
DSTG-BUNDESFRAUENVERTRETUNG	14-15
LANDESJUGENDAUSSCHUSS 2024.....	15
DSTG-JUGEND NORDKOOPERATION IN KIEL.....	16
PERSONALRÄTEKLAUSURTAGUNG 2024	17
LESERBRIEF.....	18
SENIOREN	19
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN.....	20-23
FEHLER BEIM VERERBEN VERMEIDEN.....	24
GEBURTSTAGE	25
JUBILARE	26-27

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die meisten dürften interessiert die Mai-Steuerschätzung verfolgt haben. Frau Heinold hat verkündet, dass sich der Trend fortsetze und dem Haushalt bis 2028 nochmals 1,1 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen als noch im Oktober 2023 prognostiziert zur Verfügung stünden. Nach der Ankündigung im Frühjahr, den Versorgungsfonds plündern zu wollen, wird der Sparzwang nun noch größer werden. Nur: Wo kann denn noch gespart werden? Bei den Personalausgaben, auf die in diesem Zusammenhang ja immer als erstes geschickt wird, ist das Potenzial zumindest erschöpft. Im Beamtenbereich sind wir in Sachen Alimentation an der Untergrenze des gesetzlich Zulässigen angekommen bzw. ist fraglich, ob diese nicht trotz der zwischenzeitlich eingeführten Familienkomponenten weiterhin unterschritten wird. Im Tarifbereich wird man vom aktuellen Niveau nicht abrücken können, solange Schleswig-Holstein Mitglied der TdL ist. Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Beschäftigten durch Personalabbau kann jedenfalls in der Steuerverwaltung angesichts des seit Jahren betriebenen Aderlasses und gleichzeitig zunehmender Abwanderungstendenzen insbesondere unter den jüngeren Kolleginnen und Kollegen auch keine Stellschraube mehr sein.

Wir könnten jetzt rufen „Wir haben’s ja gesagt“, aber damit ist auch niemandem geholfen. Wer in Jahren mit ausreichend Bewerber*innen nicht vorausschauend einstellt und so die Voraussetzungen für eine auskömmliche Personalausstattung schafft, muss sich jetzt nicht wundern. Die Versäumnisse der Vergangenheit holen uns nun mit Macht ein. So ist beispielsweise der Aufbaupfad in der Betriebsprüfung zum Scheitern verurteilt, will man den Inendienst nicht kollabieren lassen.

Allein die Unterbesetzung der Außendienste kostet das Land Schleswig-Holstein schätzungsweise 300 Mio. Euro pro Jahr... Geld, das im Landeshaushalt dringend gebraucht, aber sehenden Auges liegen gelassen wird. Schleswig-Holstein verkommt zum innerdeutschen Steuerparadies. Und das nagt auch an der Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen. Denn zu sehen, dass man der Flut an Fällen und zunehmender Steuerungerechtigkeit aufgrund fehlenden Personals nicht Herr werden kann, ist in höchstem Maße demotivierend.

Die Personalsorgen treffen alle Bundesländer, folglich wäre jetzt der Bundesgesetzgeber in der Pflicht das Steuerrecht derart zu reformieren, dass auch mit gemindertem Personal eine einheitliche Steuererhebung gewährleistet werden kann. Doch die Maßnahmen im Bürokratieentlastungsgesetz IV und Wachstumschancen-gesetz schlagen nicht bis zu den Bearbeiterinnen und Bearbeitern in den Ämtern durch. Ganz im Gegenteil werden zum Beispiel die Ausweitung des §7b EStG und die befristete Wiedereinführung der degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter und Wohngebäude definitiv zu erhöhtem Prüfungsaufwand in den Finanzämtern führen.

Wir setzen uns weiter für die Belange unserer Mitglieder ein und lassen nicht locker bei den Verantwortlichen!

Euer

Michael Jasper

Auf ein Wort

In den vergangenen Wochen haben wir als DSTG, vertreten durch den Landesvorsitzenden Michael Jasper, den stellvertretenden Landesvorsitzenden Christian Sommer und das Landesleitungsmitglied Christian Bohmann, Gespräche mit den Parteien SPD, CDU, Grüne, SSW und FDP geführt, um unsere Sorgen und Nöte im Hinblick auf die Finanzverwaltung zu kommunizieren, aber auch vor allem um die Thematik Versorgungsfonds zu erörtern. Was war passiert? Anfang März dieses Jahres hat die Landesregierung angekündigt den Versorgungsfonds beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über mehrere Jahre hinweg zum Zweck der Haushaltskonsolidierung abzuschmelzen. Dieses Vorhaben macht uns als DSTG fassungslos. Der Versorgungsfonds wurde aufgebaut durch Gehaltsverzichte der Beamtinnen und Beamten des Landes. Über einen Zeitraum von 18 Jahren wurden Tarifabschlüsse nur mit Abschlägen übertragen. Aufsummiert bedeutet dies einen fortwirkenden Gehaltsverzicht in Höhe von 2% pro Jahr, durch den das Land erhebliche Personalkosten einspart. In den politischen Gesprächen zeigten sich bei den Parteien erwartungsgemäß unterschiedliche Ansichten zu dieser Problematik. Die Regierungsparteien verteidigen das Vorgehen. So äußert sich die **CDU** wie folgt: „Anfang März hatte die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur beschlossen, einen Konsolidierungspfad für den Landshaushalt auf den Weg zu bringen. Der Handlungsbedarf liegt bei über einer Milliarde Euro. Diese Lücke soll strukturell bis 2030 geschlossen werden. Auf dem Weg dahin müssen neben den bereits beschlossenen 100 Millionen Euro pro Jahr, die weitergeführt werden, jedes Jahr weitere 200 Millionen Euro zusätzlich im Haushalt eingespart werden. Natürlich kann eine Lücke von über einer Milliarde nicht sofort geschlossen werden. Es müssen ggf. Gesetze geändert, Verträge und Strukturen angepasst werden. Daher ist es richtig, dass auf dem Weg zum Ziel einer geschlossenen Haushaltslücke auch angesparte Mittel vorübergehend verwendet werden. Als echtes Sondervermögen, mit echtem Geld, kann der Versorgungsfonds dafür einen Beitrag leisten.“

Die **Grünen** stehen der Finanzministerin ebenfalls zur Seite: „Angesichts der riesigen Herausforderungen für den Haushalt in den kommenden Jahren hat die Landesregierung nun den Vorschlag gemacht, das Vermögen des Versorgungsfonds als einen Baustein zur Konsolidierung zu nutzen. Dieser Schritt dient allein dazu, massive Kürzungen an anderer Stelle zu verhindern. Dabei hat unsere Landesregierung sehr deutlich gemacht, dass sie Entnahmen aus dem Versorgungsfonds nur nach sorgfältiger Abwägung mit denkbaren Alternativmöglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung vornimmt.“

*Diese Maßnahme dient dazu, die notwendigen Einschnitte und echten Haushaltskürzungen angesichts eines Handlungsbedarfs von jährlich über einer Milliarde Euro auf das Nötigste zu beschränken. Und um es hier einmal deutlich zu sagen: Die Versorgungsansprüche unserer Pensionär*innen sind im Beamtenversorgungsgesetz abgesichert. Das galt, bevor es in Schleswig-Holstein einen Versorgungsfonds gab, und das gilt auch in Zukunft. Befürchtungen, dass es hier zu Einschnitten kommt, sind unbegründet, denn das hat nichts mit dem Versorgungsfonds zu tun.“*

Doch genau diese Einschnitte sind unter Umständen zu befürchten, wie der **dbb** sehr deutlich macht, denn „ohne den Versorgungsfonds muss die Finanzierung der Versorgungskosten jedoch vollständig aus dem laufenden Haushalt erfolgen. Dadurch werden die haushaltspolitischen Spielräume entsprechend reduziert. Es ist damit zu rechnen, dass die Versorgungskosten als Ursache unzureichender politischer Gestaltungsspielräume ausgemacht werden, was eine neue Debatte über – dann tatsächliche – Einschnitte in die Beamtenversorgung auslösen dürfte.“

Der **SSW** sieht eine nachhaltige Haushaltspolitik als gefährdet an: „Der Versorgungsfonds ist kein Sparschwein, sondern sichert die Pensionen der Zukunft. Es geht hier um nachhaltige Finanzpolitik – auch in diesem Bereich. Vorsorge für die Zukunft in wenigen Jahren für das Stopfen von Haushaltslöchern zu verfrühstücken, ist nicht nachhaltig! (...) Die Finanzministerin ist zuständig dafür, einen Handlungsspielraum des Landes zu ermöglichen. Leider ist die Ministerin mit ihrer letzten Entscheidung zum Versorgungsfonds auf dem Holzweg. Bedauerlicherweise ist der Griff in den Versorgungsfonds ein Zeichen für eine Politik, die sich nicht um die Zukunft schert und nur auf den Moment schaut. Das Land, seine Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft sind aber auf eine nachhaltige Politik angewiesen, die berechenbar ist und der man vertrauen kann. Alles das stellt die Plünderung des Versorgungsfonds infrage. Von wegen Substanzerhaltungsgebot. Der Vermögensbestand des Fonds, so versicherte die Ministerin noch vor zwei Jahren, dürfe nicht sinken. Aber was kümmert sie das Geschwätz von gestern! Die Finanzministerin behandelt den Fonds in der jetzigen Situation wie einen Geldtopf, den sie wie einst Glücksmariechen im Wald gefunden hat. Das Geld ist aber nicht vom Himmel gefallen, sondern wurde mühsam als Sondervermögen durch die Beamtinnen und Beamten zusammengetragen. Reduzierte Anpassungen von Besoldungs- und Versorgungsbezügen haben den Fonds überhaupt erst aufgebaut.“

Die **SPD** sieht die Entnahme aus dem Versorgungsfonds als klaren Bruch des Fürsorgeversprechens der Landesregierung gegenüber

ihren Beamtinnen und Beamten. Denen gegenüber, die das Land am Laufen halten! Frau Raudies (SPD) bringt es dabei sehr deutlich auf den Punkt: „*BeamtInnen haben in dieser Landesregierung keine Freunde. Weder in der Staatskanzlei, aber erst recht nicht im Finanzministerium. Und das ist ein Problem!*“

Die FDP fordert von der Landesregierung endlich Prioritäten zu setzen – „geben Sie Ihr eigenes Geld aus, aber Finger weg vom Versorgungsfonds – Sie verspielen das Vertrauen in das Land als Arbeitgeber!“

Wir als Fachgewerkschaft werden in Abstimmung mit dem dbb auf jeden Fall im Rahmen von Aktionen das Thema weiterhin auf der Agenda halten! Nähere Infos hierzu folgen bald.

Die weiteren Themen, die wir mit den Parteien diskutiert haben, sind die, welche uns schon seit längerer Zeit massiv Kopfzerbrechen bereiten. Personalmangel, Nachwuchskräftegewinnung, eine zuverlässig funktionierende IT-Ausstattung und die Bedeutung der Außendienste. Bereits jetzt sind in der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung circa 1.200 Stellen unbesetzt. Jeder vierte Arbeitsplatz also! Und diese Situation wird sich in den nächsten Jahren durch die steigenden Pensionierungszahlen noch weiter verschlechtern. Wir als DSTG haben vor vielen Jahren bereits auf die Notwendigkeit die Einstellungszahlen deutlich zu erhöhen hingewiesen. Doch passiert ist viel zu lange nichts. Und jetzt in Zeiten allgemeinen Fachkräftemangels tut sich der öffentliche Dienst mit seinen wenig attraktiven Rahmenbedingungen, gerade mit einer 41h-Woche und einer nur durch familienbezogene Zuschläge vielleicht(!) verfassungsgemäßen Alimentation besonders schwer neue Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen. Die sinkenden Bewerberzahlen sprechen da eine deutliche Sprache. Und auch wir als Finanzverwaltung leiden darunter, dass die aktuelle Genera-

tion an Nachwuchskräften weniger Scheu davor hat, ihren einmal eingeschlagenen Weg abzubrechen und etwas Neues zu versuchen. So sind von den 117 Finanzanwärtern, die im September 2023 ihren Dienst angetreten haben, nunmehr im 2. Studienabschnitt (Grundstudium II) nur noch 86 dabei. Wir müssen uns also der Frage stellen, wie wir junge Menschen nachhaltig für uns gewinnen können. Und neben vielen kleinen Maßnahmen, wie z.B. Onboarding, muss das Augenmerk hier ganz klar auf einer Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst liegen.

Und zwei Fliegen mit einer Klappe, Steuergerechtigkeit und Erhöhung der Steuereinnahmen, könnten durch die Stärkung der Außendienste geschlagen werden. Das Geld liegt quasi auf der Straße – es muss nur eingesammelt werden. Aber der Aufbaupfad in der Betriebsprüfung wird einfach nicht konsequent genug verfolgt und auch die Steuerfahndung leidet unter erheblichen Personalmangel. Den Ämtern jedoch den Vorwurf zu machen, diesbezüglich ihre Prioritäten nicht klar zu setzen, greift allerdings zu kurz. Denn die Ämter stehen vor dem kaum zu meisternden Spagat die Außendienste zu stärken, ohne jedoch den Innendienst kollabieren zu lassen. Und hier bedarf es der Unterstützung durch die Politik, sei es mit einer endlich permanent funktionierenden IT-Ausstattung, durch höhere Autofallquoten und einer einfacheren Steuergesetzgebung, auch wenn dies natürlich im Regelungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen liegt.

Es gibt also noch viele Baustellen, an deren Beseitigung wir als DSTG tatkräftig mitwirken werden. Die Zusammenarbeit bzw. der Austausch mit den Parteien ist dabei ein Baustein von großer Bedeutung, um positive Veränderungen bewirken zu können.



Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An die Mitglieder
des FinanzausschussesFinanzministerin Heinold
Staatssekretär RabeWalkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.dewww.dstg-sh.de

Kiel, den 13. März 2024

Auflösung des Versorgungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ankündigung der Landesregierung, zur Haushaltskonsolidierung abermals die Beamtinnen und Beamten zur Kasse zu bitten, macht mich fassungslos. Der Versorgungsfonds wurde aufgebaut durch Gehaltsverzichte der Beamtinnen und Beamten des Landes. Über einen Zeitraum von 18 Jahren wurden Tarifabschlüsse nur mit Abschlägen übertragen. Aufsummiert bedeutet dies einen fortwirkenden Gehaltsverzicht in Höhe von 2% pro Jahr, durch den das Land auch nach 2018 erhebliche Personalkosten einspart. Wer also lediglich die Anfangsfinanzierung von 630 Millionen Euro zzgl. Zinseinnahmen als Eigenanteil der Beamtinnen und Beamten ansieht, rechnet sehr zurückhaltend. Auch die aus im Haushalt eingesparten Personalkosten dem Fonds jährlich zugeführten Mittel von ca. 80 Millionen Euro, die gern als „freiwillige“ Einzahlungen des Landes betitelt werden, fehlen den Beamtinnen und Beamten laufend im Portemonnaie.

Wer also auch nur einen Euro zweckentfremdet aus dem Fonds entnimmt, handelt meines Erachtens in einem erheblichen Maße treuwidrig. Die Vermögenswerte im Fonds sind einem gemeinschaftlichen Eigentum der Beamtinnen und Beamten gleichzusetzen. Der beabsichtigte Griff in diesen Topf, der aus gutem Grund zur Absicherung künftiger Pensionszahlungen eingerichtet wurde, wird deshalb als Affront sondergleichen wahrgenommen. Hier wird seitens der Landesregierung eine Grenze überschritten und damit das in sie gesetzte Vertrauen der Landesbediensteten sowie der Gewerkschaften nachhaltig beeinträchtigt! Durch dieses Vorgehen droht die Landesregierung sogar, einer vertrauensvollen Zusammenarbeit für die Zukunft jegliche Basis zu entziehen.

Ich appelliere an alle Mitglieder des Landtags sich genauestens über das Ausmaß der angekündigten Maßnahme im Klaren zu sein und kann von einer Zustimmung nur abraten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper
Landesvorsitzender

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Walkerdamm 17
24103 Kiel

18. März 2024

Sehr geehrter Herr Jasper,

haben Sie Dank für Ihren offenen Brief zum Thema Versorgungsfonds.

Das „Sondervermögen Versorgungsfond des Landes Schleswig Holstein“ wurde zum 1. Januar 2018 errichtet, um die absehbaren Versorgungslasten im Beamtenbereich abzufedern. Er wurde zunächst durch die Versorgungsrücklage gespeist. Seit 2018 hat das Land kontinuierlich Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt. Hinzu kommen Dividenden und Kursgewinne aus Aktienanteilen. Gleichzeitig wurde dem Fonds jedes Jahr zum Zweck der Abfederung der Versorgungslasten Mittel entnommen. Das Gesamtvermögen des Fonds belief sich mit Stand 31.1.2024 auf 1,158 Milliarden Euro.

Der Versorgungsfonds ist ein Erfolgsmodell. Es ist gut, dass das Land im Rahmen einer vorsorgenden Finanzpolitik verschiedene Sondervermögen in guten Zeiten aufgebaut hat, um künftige Ausgaben abzufedern und Investitionen zusätzlich zum laufenden Haushalt abzusichern. Diese helfen uns nun, da sich die Finanzlage krisenbedingt erheblich verschlechtert hat.

Die Landesregierung hat mit Blick auf die anhaltende krisenbedingte Notlage und die schwierige finanzielle Situation – die Lücke in der Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) beträgt aufwachsend über eine Milliarde Euro – im März einen schrittweisen Konsolidierungspfad beschlossen. Die Landesregierung hat zudem vorgeschlagen, den Versorgungsfonds in Teilen vorübergehend zu nutzen, um den anstehenden Sparkurs des Landes abzufedern.

Als Urheberin des Sondervermögens Versorgungsfonds ist mir diese Entscheidung nicht leichtgefallen. Aber ich halte sie in der Gesamtabwägung für richtig: die Landesregierung ist überzeugt, dass wir bei der notwendigen Konsolidierung schrittweise und mit Augenmaß vorgehen müssen, um den Staat handlungsfähig zu halten, die Gesellschaft trotz aller Herausforderungen zusammenzuhalten und weiterhin in die Entwicklungschancen unseres Landes investieren zu können. Das kommt auch den Landesbeschäftigten zugute. Und so richtig und notwendig aus meiner Sicht eine Reform der Schuldenbremse auch ist – eine Mehrheit im Bundestag ist dafür aktuell nicht in Sicht. Deshalb kann unser Konsolidierungskurs nicht auf weitere Verschuldungsmöglichkeiten setzen. Die Möglichkeiten, die wir haben, Konjunktur wie Notkredite, nutzen wir und ich werbe hierfür nach wie vor für eine breite Zustimmung.

Im Zusammenhang mit der teilweisen und vorübergehenden Nutzung des Versorgungsfonds ist mir wichtig zu betonen, dass der Anspruch auf eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung im Grundgesetz verankert und nicht davon abhängig ist, ob und in welcher Höhe Länder über einen Versorgungsfond verfügen. Zudem war es mir wichtig, dass der Versorgungsfonds nicht abgeschafft, sondern lediglich vorübergehend als Finanzierungsinstrument eingesetzt wird. Ziel ist es, ihn ab 2028 wieder zu befüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heindl

75 Jahre von Kolleg*innen für Kolleg*innen!



Bundesfinanzminister Christian Lindner

Die DSTG feiert ihr 75-jähriges Bestehen auf Bundesebene. Aus diesem besonderen Anlass wurden zum diesjährigen Bundeshauptvorstand neben den Delegierten auch einige Gäste nach Berlin eingeladen.

Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wies in seinem Grußwort auf die herausragende Bedeutung der Steuerverwaltung hin und sprach sich für das Berufsbeamtentum in hoheitlichen Bereichen aus. Zudem machte er deutlich, dass ihm die Personalsituation in den Ländern bekannt sei und er sich in diesem Zusammenhang für eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung einsetze. Die DSTG sei für ihn ein wichtiger Gesprächspartner und bringe mit ihrer Expertise immer wieder wichtige Akzente in Arbeitsgruppen und Beteiligungsverfahren ein.

Zudem machten die Vorträge von Stefan Groß (Steuerberater und IT-Systemprüfer) sowie Prof. Dr. Richard David Precht (Moderator der Talkshow „Precht“, Podcast „Lanz und Precht“) deutlich, welche Auswirkungen und Herausforderungen die Digitalisierung und

der Einsatz von KI mit sich bringen. Die Beratenden Berufe setzen KI bereits in vielen Bereichen ein und sind der Verwaltung weit voraus. Die Kürzung von Digitalisierungsbudgets im öffentlichen Sektor lässt aber leider den Schluss zu, dass die Notwendigkeit in diesem Bereich schnell aufzurüsten, nicht priorisiert wird. Es wird zu einem Kampf David gegen Goliath, sollte der Kurs weitergeführt werden. So können beispielsweise Steuerberater, aber auch unberatene Steuerpflichtige, KI-unterstützt in wenigen Minuten Einsprüche verfassen lassen, die unsere Rechtsbehelfsstellen lahmlegen können.

Die DSTG-SH wurde bei der feierlichen Stunde vom geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus Michael Jasper, Christian Sommer und Peter Wolff-Maurer, vertreten. Die Gelegenheit wurde zudem für einen Austausch mit unserem Bundesvorsitzenden, der Bundesjugend sowie den anderen Landesverbänden genutzt. Es konnten wieder viele Anregungen für die gewerkschaftliche Arbeit mitgenommen werden.



v.l. Christian Sommer, Bundesvorsitzender
Florian Köbler, Bundesjugendleiterin
Sandra Heisig, Michael Jasper

Einfach mal einfach machen – gar nicht so einfach in den Fängen des Bürokratiemonsters



Eigentlich sind sich ja alle einig, Bundesregierung, die Landesregierungen, die Bürgerinnen & Bürger, Gewerkschaften und auch die Wirtschaft: ein wirksamer Bürokratieabbau ist überfällig und zwingend notwendig. Eine hohe Regulierungsdichte trifft auf oftmals ineffiziente Strukturen und komplizierte Verfahren. Die Folgen sind für alle negativ. Die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, zudem generell unterbesetzt –

allein in der Schleswig-Holsteinischen Finanzverwaltung sind 1.200 Stellen nicht besetzt, leiden unter den Folgen erheblich. Frust, Fehltag, verzögerte Bearbeitung von Anträgen und Fehleranfälligkeit nehmen zu. Kurz: die Verwaltungsqualität leidet. Und ineffiziente Verwaltungsapparate sind für die Bürgerinnen & Bürger, und vor allem für die Wirtschaft ein erhebliches Problem. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine schlechte Verwaltungsqualität das Wachstum von Unternehmen eher ausbremst als eine hohe Regulierungsdichte. Nach Ansicht der Forschenden sollte die Politik den Ausbau einer qualitativ hochwertigeren Verwaltung gezielt fördern, denn „offensichtlich wird eine hohe Regulierungsdichte erst bei niedriger Verwaltungsqualität zu einem Hemmnis für Unternehmen“.

Die Politik hat die Problematik seit langem erkannt. In der Pressemitteilung vom 13. März 2024 erklärt Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann: „Heute gehen wir den nächsten Schritt bei der Bekämpfung des Bürokratie-Burnout. Das zeigt: Die Bundesregierung hat verstanden. Das Bürokratieentlastungsgesetz IV darf nur ein nächster, nicht der letzte Schritt sein. Denn Bürokratieabbau ist ein Konjunkturprogramm zum Nulltarif. Wir müssen weitere Gesetze abbauen, vereinfachen und entschlacken – darüber besteht in der Bundesregierung Einigkeit. Klar ist, Bürokratieabbau muss ein Dauerbrenner dieser Legislaturperiode sein.“

Wie dringend durchgreifende Reformen und eine effektive Bekämpfung des Bürokratiemonsters sind, lässt sich auch an einer

repräsentativen Bürgerbefragung des dbb ableiten, in der 69 Prozent der Befragten angaben, den Staat mit der Fülle seiner Aufgaben überfordert zu sehen. Was das mit dem Vertrauen der Bürgerinnen & Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates macht, braucht nicht weiter verdeutlicht zu werden. Der Staat wirkt überfordert!

Für die Finanzverwaltungen wäre eine mögliche und pragmatische Lösung, den Arbeitnehmerpauschbetrag erheblich anzuhähen. Dies ist zwar bereits im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes passiert, aber erst bei einer Verdopplung oder gar Verdreifachung würden unzählige Arbeitnehmer keine Steuererklärungen mehr abgeben müssen. Die Folge: Die Finanzämter würden spürbar entlastet. Dringend nötig, im Hinblick auf den aktuellen Personalbestand und darauf, dass sich dieser in den nächsten Jahren mit der Pensionierung der Babyboomer noch weiter dramatisch reduzieren wird. Das durch eine Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages eingesparte Personal könnte dann viel effektiver in den erheblich unterbesetzten Außendiensten eingesetzt werden. Die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage an den Landtag bzgl. der personellen Ausstattung der Betriebsprüfungsstellen in Schleswig-Holstein zeigt sehr deutlich, wie hoch der Personalbedarf dort ist. Und das trifft nicht nur die Betriebsprüfung, sondern auch in besonderem Maße die Steuerfahndung. Steuergerechtigkeit geht anders und mit Blick auf die Mehrergebnisse der Außendienste ist auch klar: Jeder Prüfer finanziert sich gleich mehrfach selbst!

Doch eine Entscheidung wie die zum Arbeitnehmerpauschbetrag und mögliche weitere Vereinfachungen der Steuergesetze müssen auf Bundesebene gefällt werden. Was aber kann in Schleswig-Holstein getan werden, um den Bürokratieabbau voranzutreiben? Der dbb hat unlängst die Einrichtung einer unabhängigen Stelle vorgeschlagen, an die sich die Bürgerinnen & Bürger, die Wirtschaft, aber auch die Beschäftigten wenden können. Ein unabhängiger Bürokratiebeauftragter könnte Anregungen prüfen, eigene Vorschläge entwickeln, Entscheidungsprozesse effizient darstellen, mit den Behörden zusammenarbeiten und die Landesregierung beraten.

Und was können wir selbst tun? In jedem Fall nicht verzweifeln, sondern selbst Ideen und Anregungen zusammentragen. Denn im

täglichen Dienstbetrieb begegnen uns bereits viele kleine Problemfelder, die sich lösen lassen, wenn wir sie nur kommunizieren. Denn wir sind die Experten in unseren Arbeitsgebieten, wir wissen am besten wo es hakt. Ob das Probleme beim Umhängen eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung, die Speicherung von pdf-Dokumenten in der e-Akte, aufwändige Zuständigkeitsermittlungen usw. sind. Die Liste ließe sich problemlos fortsetzen. Und hier seid ihr gefragt! Gebt uns eure Beispiele für Probleme mit Bürokratie im Arbeitsalltag in der Finanzverwaltung Schleswig-Holstein, damit wir diese bei unseren politischen Gesprächen ansprechen und vielleicht sogar lösen können.



Denn wenn wir alle mithelfen, lassen sich mit Sicherheit einige Steine aus dem Weg räumen. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Politik und uns, den Beschäftigten.

Beitrittserklärung



(BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Frau Herr Ortsverband: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Beamter/in Tarifbeschäftigte/r Finanzamt: _____

Personalnummer: _____

Privatanschrift: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Ende der Ausbildung: _____ Einstellungsdatum: _____
(nur von Anwärtern auszufüllen) (nur von Beschäftigten auszufüllen)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Die Datenschutzinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Geworben von: _____ Anschrift: (optional) _____

Fachkräftemangel und scheinbar unzureichende Attraktivität des öffentlichen Dienstes - Eine fatale Mischung -

Wer genießt nicht gern mal einen guten Cocktail? Gerade im Sommer erfrischt und belebt die Kombination aus mehreren Zutaten und lässt den Genießer auch so manch eine neue Geschmackserfahrung oder Überraschung erleben.

So weit, so gut, aber Vorsicht, denn manch ein Cocktail kann auch bitter sein, wenn nämlich die Zutaten nicht harmonieren und am Ende nichts als Kopfschmerzen und Katerstimmung zurückbleiben. In letzter Zeit wird leider mehr und mehr klar, dass der Cocktail aus Fachkräftemangel und scheinbar nicht (mehr) ausreichender Attraktivität des öffentlichen Dienstes allgemein und der Steuerverwaltung insbesondere, genau so ein bitteres Gemisch geworden zu sein scheint.

Auf den dramatischen Personalmangel in der Steuerverwaltung wird zwar seitens der Landesregierung durch die Anhebung der Anwärterzahlen reagiert, was auch notwendig und richtig ist, doch Jahr für Jahr müssen wir feststellen, dass junge Menschen nicht mehr in der gewünschten Weise den Weg in den öffentlichen Dienst finden, beziehungsweise, dass die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr durchgängig den Ansprüchen der Ausbildung genügt. Zuletzt haben 25 bis 30 Prozent der Anwärterinnen und Anwärter die Zwischenprüfung leider nicht erfolgreich absolviert. Bezieht man zusätzlich noch diejenigen mit ein, die zwar – nicht selten mit sehr guten oder guten Noten – die Laufbahnprüfung bestehen, allerdings unmittelbar nach der Prüfung die Verwaltung entweder in Richtung eines anderen Arbeitgebers oder eines Studiums verlassen, stehen für den Einsatz in den Finanzämtern nur noch weniger als zwei Drittel derjenigen zur Verfügung, die die Ausbildung angetreten haben. Jetzt noch diejenigen einbezogen, die nach der Laufbahnprüfung die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 80% oder 90% reduzieren, gehen rechnerisch sicherlich pro Ausbildungsjahrgang weitere 1,5 bis 2,0 Vollzeitäquivalente verloren. Unter dem Strich lässt sich also wohl festhalten, dass der richtige Ansatz, die Anwärterzahlen zu erhöhen, nicht den gewünschten Erfolg erzielt, nämlich der dramatischen Unterbesetzung in den Finanzämtern wirksam und nachhaltig zu begegnen.

Aber wo könnten die Gründe dafür liegen, dass die jungen Menschen entweder gar nicht den Weg in die Finanzverwaltung einschlagen, den Anforderungen der Ausbildung nicht gerecht werden oder der Verwaltung schnell wieder den Rücken kehren oder sehr frühzeitig die Arbeitszeit reduzieren?

Ist die Steuerverwaltung als Arbeitgeber für junge Leute nicht mehr konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Branchen?

Diese Frage drängt sich förmlich auf, wenn man einmal betrachtet, mit welchen Möglichkeiten die freie Wirtschaft oder auch die steuerberatenden Berufe Nachwuchskräftegewinnung betreiben. In aller Regel liegt die Wochenarbeitszeit deutlich unterhalb von 41 Stunden, Sonderzuwendungen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, bilden reale Bestandteile des Jahreseinkommens und existieren nicht nur in der Erinnerung der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vier-Tage-Woche und Homeoffice sind vielfach selbstverständlich und auch andere Vorteile, wie wirklich vorteilhaftes Fahrzeug- oder Fahrradleasing sowie die Gestellung von Mobiltelefonen, Laptops oder Tablets durch den Arbeitgeber, sind wohl stärkere Argumente als die Teilnahmemöglichkeit an der Verlosung eines Hoodies.

Es liegt durchaus nah, warum dann die starken Bewerberinnen und Bewerber andere Angebote bevorzugen und nicht die Beamtenlaufbahn einschlagen.

Solange die Kolleginnen und Kollegen eine verfassungsmäßige Bezahlung vor dem höchsten deutschen Gericht einklagen müssen und auch die anderen vorstehend beschriebenen Aspekte keinen stärkeren Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein Beschäftigungsverhältnis in der Steuerverwaltung haben werden, wird sich das „Rennen um die besten Köpfe“ (wie es der Ministerpräsident einmal beschworen hat), nicht wirklich erfolgreicher gestalten. Hier sind uns andere Branchen leider deutlich voraus.

Sind die Sicherheitsaspekte des Berufsbeamtentums auch heute noch ein echtes Entscheidungskriterium für junge Menschen?

Damit an dieser Stelle keine Missverständnisse aufkommen, die DSTG spricht sich klar und eindeutig für das Berufsbeamtentum und die damit verbundenen Sicherheiten für die Kolleginnen und Kollegen aus. Denn ein starker Staat braucht eine verlässliche Verwaltung, deren Bedienstete die hoheitlichen Aufgaben verlässlich und gewissenhaft wahrnehmen. Wie ernst die Beamtinnen und Beamten unserer Steuerverwaltung diesen Auftrag nehmen, haben sie schon vielfach, zuletzt unter dem Eindruck der Coronapandemie unter Beweis gestellt. Allerdings hört man gerade von jungen Menschen immer öfter, dass Kündigungsschutz oder geregelte Ruhegehaltsansprüche beim Start in das Berufsleben nicht mehr das ausschlaggebende Auswahlkriterium bei der Wahl des Ausbildungsplatzes oder des Berufes sind. Flexibilität und Work-Life-Balance sind hier eher die Schlagwörter, die die Auswahl maßgeblich beeinflussen.

Flexibilität hält gegenwärtig tatsächlich durch den Ausbau der Möglichkeiten des Homeoffice und der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr und mehr Einzug in die Steuerverwaltung, allerdings dürfte das Thema der Wochenarbeitszeit eine steile Klippe darstellen, deren Umschiffung jedoch ebenso schwierig wie erforderlich ist. Die DSTG sieht hier durchaus die Zwickmühle, in der sich die Landesregierung befindet. Reduziert man pauschal die Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein, wird dies insbesondere im Bereich der Polizei und der Bildung massive Auswirkungen haben, weil dort neben dem Personalmangel schon jetzt jede Menge Überstunden angehäuft sind. Dementsprechend dürfte eine pauschale Reduzierung der Wochenarbeitszeit, so überfällig sie auch immer sein mag, realistisch nur schwer umzusetzen sein.

Eine Alternative zu einer allgemeinen Reduzierung der Wochenarbeitszeit könnte aber zum Beispiel die Einführung eines „Lebensarbeitszeitkontos“ sein, auf dem die 41igste Wochenarbeitsstunde gutgeschrieben und zum Beispiel flexibel für Sabbatzeiten, Beurlaubungen oder einen früheren Eintritt in den Ruhestand genutzt werden könnte. Die DSTG steht einem solchen Lebensarbeitszeitkonto jedenfalls offen gegenüber und stünde für einen sachlichen Dialog zur Verfügung.

Eine weitere wichtige Signalwirkung für eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, aber auch ein echtes Zeichen der Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen wäre es, wenn das schier unendliche „Gezerre“ um die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung enden würde und nicht immer wieder nur durch „das Drehen“ an Familien- oder Kinderzulagen kurzfristig eine Befriedung der Debatte versucht würde.

Die DSTG wünscht sich hier ein klares und wertschätzendes Bekenntnis der Landesregierung zu den Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein, verbunden mit dem Wunsch, dass das Bundesverfassungsgericht möglichst bald für eine klare Rechtslage sorgen wird.

Um die Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein personell so aufzustellen, dass sie ihren wichtigen Beitrag zur Handlungsfähigkeit des Staates leisten kann, bedarf es vielfältiger Anstrengungen. Die DSTG ist bereit, ihren Beitrag an der Umsetzung zielführender Veränderungsprozesse zu leisten.





Freistellung bei erkrankten Kindern: **Erweiterte Ansprüche gelten jetzt für beide Statusgruppen**

Nachdem die Freistellungsansprüche bei erkrankten Kindern für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer/-innen im Sozialgesetzbuch befristet ausgeweitet wurden, haben Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein inzwischen vergleichbare Ansprüche. Die Umsetzung erfolgt zunächst auf der Grundlage eines Erlasses der Staatskanzlei; vorgesehen ist noch eine entsprechende Anpassung der Sonderurlaubsverordnung.

Für die Jahre 2024 und 2025 bestehen damit für beide Statusgruppen folgende Freistellungsansprüche zur Betreuung erkrankter Kinder, wenn diese unter 12 Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind:

- je Kind 15 Arbeitstage jährlich
- bei drei oder mehr Kindern höchstens 35 Arbeitstage jährlich
- Alleinerziehenden steht der doppelte Anspruch zu, also jährlich 30 Arbeitstage je Kind und bei drei oder mehreren Kindern höchstens 70 Arbeitstage

Diese Ansprüche unterstützen die Teilnahme von Eltern am Erwerbsleben, was auch ein gesellschaftspolitisches Ziel darstellt. Gleichzeitig ist damit aber auch eine besondere Verantwortung der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherren verbunden. Sie müssen – letztendlich auch aus ihrer Fürsorgepflicht heraus – dafür Sorge tragen, dass die Inanspruchnahme von Freistellungsansprüchen für die übrigen Beschäftigten nicht zu unverträglichen Belastungssituationen führen. Eine ohnehin unzureichende Personalausstattung, wie sie im öffentlichen Dienst leider viel zu häufig anzutreffen ist, stellt dabei eine denkbar schlechte Ausgangslage dar. Hier muss endlich gegengesteuert werden. Außerdem sind neben Sensibilität ein professionelles Organisations- und Personalmanagement unerlässlich.

Die genannten erweiterten Freistellungsansprüche gelten (rückwirkend) ab dem Jahr 2024. Es handelt sich um eine Regelung im Anschluss an die „Corona-Sonderregelungen“. Ab dem Jahr 2026 greifen nach Lage der Dinge wieder die regulären Freistellungsregelungen (10 Tage je Kind, höchstens 25 Tage, doppelter Anspruch für Alleinerziehende).

Bei der Inanspruchnahme der Freistellungsregelungen besteht auch ein Einkommensschutz: Für die Beamtinnen und Beamten läuft die Besoldung regulär weiter, gesetzlich versicherte Arbeitnehmer/-innen müssen bei ihrer Krankenkasse „Kinderkrankengeld“ beantragen.

HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel Tel. 0431.67 50 81 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de

108. Sitzung der DSTG-Bundesfrauenvertretung



Vom 25. bis 27. April 2024 trafen sich die Frauenvertreterinnen aus den Landes- und Bezirksverbänden zur 108. Sitzung des Gremiums in Düsseldorf.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Johanna Mieder berichtete Diana Wedemeier, Vorsitzende sowohl der dbb- als auch der DSTG-Landesfrauen in NRW, über aktuelle Entwicklungen auf Landesebene. Dort ist die Finanzverwaltung hinsichtlich „Flexwork“ (Home Office) bereits sehr gut aufgestellt und ermöglicht dies schon während der Ausbildung. Zur leichten Wiedereingliederung nach Elternzeit erhalten die Kolleginnen und Kollegen auch in dieser Zeit Informationen der Dienststelle, z.B. zu Fortbildungsangeboten oder zu besetzenden Dienstposten. Was Beurteilungen angeht, schneiden Frauen allerdings nach wie vor schlechter ab. So liegt zwar in den Eingangssämtern der Frauenanteil - teilweise deutlich - über 50%, in den Endämtern sind aber weiter die Männer stärker vertreten.

Anschließend ging Milanie Hengst, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, auf derzeitige Schwerpunkte ihrer Tätigkeit ein. So ist die auch von der DSTG geforderte Abschaffung der Steuerklassen III und V zwar im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen, allerdings zieht sich dieses Vorhaben wegen fehlender Programmierkapazitäten in KONSENS wohl noch mehrere Jahre hin. Die dbb Bundesfrauenvertretung hat sich für die Einführung eines Familienpflegegeldes als Lohnersatzleistung (analog Elterngeld) stark gemacht. Ein Gesetzentwurf hierzu liegt auf Bundesebene auch bereits in der Schublade. Das Vorhaben dürfte sich aufgrund der aktuellen Haushaltslage aber auf absehbare Zeit nicht realisieren lassen.

Mit Deborah Dautzenberg, Abteilungsleiterin und Genderbeauftragte im Finanzministerium NRW, und Reinhard Derix, Gruppenleitung Personal im Finanzministerium NRW, entspann sich eine lebhaft Diskussions über aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze zur Attraktivitätssteigerung der Finanzverwaltung. Die Gewinnung und das Halten von Nachwuchskräften stellen ein bundesweites Problem dar. Insbesondere im IT-Bereich müssen neue Wege beschritten werden, um den Personalbedarf befriedigen zu können. Hier wurde in NRW ein Kooperationsmodell mit den Fachhochschulen aufgelegt. Neu geplant ist die Besetzung von Amtsleitungen im Job-Sharing-Modell. Im neuen Gleichstellungsplan wurde ein Teilzeit-Chancen-Check verankert, um Teilzeitkräften bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Vor Ausschreibungen muss jetzt geprüft werden, welcher Zeitaufwand tatsächlich für eine Aufgabe benötigt wird.

Im Anschluss gab Florian Köbler, DSTG-Bundesvorsitzender, einen Überblick über aktuelle Themen auf Bundesebene. Er forderte, die Finanzverwaltung solle bei der Verfolgung von Steuerstraftaten die richtigen Prioritäten setzen und den Fokus auf die Wirtschaftskriminalität legen. Die Finanzämter hätten hervorragend ausgebildetes Personal, das dann auch entsprechend genutzt werden müsse. Gleichzeitig mahnte er, die Finanzverwaltung dürfe die rasanten Entwicklungen im Bereich der KI nicht verschlafen, denn die Steuerberater rüsteten hier gewaltig auf. Um Diskussionen über die zutreffende Auslegung von Gesetzen zu vermeiden, regte Florian Köbler an, künftig im Gesetzgebungsverfahren nicht nur den reinen Gesetzestext zu beschließen, sondern auch den dazugehörigen Programmablaufplan.

Der zweite Tag begann mit einem Besuch des Nordrhein-Westfälischen Landtages. Hier gab es auch eine Diskussion mit der Abgeordneten Vanessa Odermatt, die als Diplom-Finanzwirtin ihre beruflichen Wurzeln in der Steuerverwaltung hat. Es ging um mögliche Wege, den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen (aktuell beträgt er im Landtag NRW 35%), die Verteilung der Kinderbetreuung zwischen Müttern und Vätern (der Landtag NRW hat z.B. eine eigene KiTa) sowie die fehlende Vergütung und insb. Altersabsicherung der vor allem von Frauen geleisteten Pflege von Angehörigen.

Am Nachmittag stellten die Gleichstellungsbeauftragten aus dem Finanzministerium und der OFD NRW, Sandra Witthans, Sonja

Hüsgen und Sara Streil, in einem schwungvollen Vortrag aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte vor. Kurz vor der Verabschiedung steht eine Dienstvereinbarung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Diesbezüglich hatte es vor allem aus dem nachgeordneten Bereich den Wunsch nach Handlungsempfehlungen gegeben. Die Dienstvereinbarung soll nun die Lücke zwischen AGG- und Disziplinarverfahren schließen. Es gibt bereits verpflichtende jährliche Schulungen (Elearning-Videos) für Mitarbeiter und Führungskräfte.

Zum Abschluss des Tages berichteten Anke Schwitzer, Vorsitzende der DSTG-Bundesseniorenvertretung, und Barbara Lindl, Mitglied der DSTG-Bundesjugendvertretung, aus der Arbeit in ihren Gremien.

Am Abschlusstag der Sitzung berichtete Manfred Lehmann, DSTG-Landesvorsitzender NRW, in gewohnt humorvoller Art über Aktu-

elles aus unserem diesjährigen Gastgeberland. Der Nachwuchskräftemangel, die steigende Arbeitsbelastung in den Finanzämtern und mitunter irrwitzige Probleme bei der Umsetzung der Grundsteuerreform sind auch hier die vorrangigen Themen bei Gesprächen in Ministerium und Verwaltung.

Johanna Mieder, Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung, mahnte in ihrem Tätigkeitsbericht u.a. Reformbedarf beim Elterngeld (Ausgestaltung der Vätermonate, Anhebung des seit Einführung des Elterngeldes nicht angepassten Höchstsatzes von 1.800 EUR) sowie die Einführung einer Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige an.

Nach einem Austausch über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Bundesländern endete die Sitzung mit einem Ausblick auf anstehende Termine in 2024.

Landesjugendausschuss 2024

Am 29. Mai 2024 hat der diesjährige Landesjugendausschuss in der BBBank in Kiel stattgefunden.

Der Landesjugendausschuss ist ein jährliches Treffen der Landesjugendleitung mit den Ortsjugendsprecherinnen und Ortsjugendsprechern und soll zum einen über die Arbeit der Landesjugendarbeit informieren und zum anderen dem Austausch untereinander dienen.

Nach der Begrüßung mit einem Grußwort von Hauke Clausen (BBBank) hat Christoph über die Arbeit der Landesjugendleitung im letzten Jahr berichtet und einen Ausblick auf den Rest des Jahres gegeben. Inhalt des Geschäftsberichts waren u.a. Berichte von diversen Gewerkschaftsveranstaltungen wie z.B. Bundesjugendausschüsse in Magdeburg und Schwerin, Durchführung der Anwärterbegrüßungen sowie ein Ausblick auf die anstehenden Wahlen der Jugend- und Ausbildungsvertretung und zur Haupt-Jugend- und Ausbildungsvertretung die in diesem Jahr wieder anstehen. Hier wird die DSTG-Jugend die Ortsverbände wieder unterstützen und einen Wahlvorschlag einreichen. Weitere Informationen sollen demnächst folgen.

Bevor es mit dem Austausch untereinander weiterging, haben Maximilian Hoffmann von der Bundesleitung, Sina Wohlauf von der dbb Jugend und Halimat Adamu von der HJAV über die Arbeit ihrer Gremien berichtet.

Im Austausch untereinander ging es neben den oben beschriebenen Wahlen auch um die Themen Social Media und um die Stär-

kung der Zusammenarbeit miteinander. Hier arbeiten wir gerade an einer Art Newsletter, die den Ortsjugendsprecher*innen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden soll.

Als Gastrednerin konnten wir Heike Grube aus dem Personalreferat im Finanzministerium gewinnen, die einen interessanten Vortrag über die Nachwuchskräfteverteilung gehalten hat und nicht nur einige Unklarheiten beseitigen konnte, sondern auch noch für Fragen und Diskussionen zur Verfügung stand.

Vielen Dank an alle Teilnehmenden sowie Gäste 😊



Treffen der DSTG-Jugend Nordkooperation in Kiel



Im Vordergrund stand der Austausch untereinander und die Stärkung der Zusammenarbeit im Nordverbund. Themen waren hier unter anderem sinkende Bewerberzahlen, Besetzungsquoten und wie das Bewerbungsverfahren allgemein in den einzelnen Bundesländern abläuft. Hierzu wurde sich unter anderem mit unserem Hauptpersonalratsvorsitzender Mirko Hanke als Gastredner ausgetauscht und diskutiert.

Nachmittags besuchte uns Dirk Lahrssen, Referatsleiter „Organisation der Steuerverwaltung“. In einem offenen Austausch zu den Themen Digitale Lehre, Ausbildung und Personalentwicklung konnten beide Seiten Erfahrungen austauschen und Anregungen mitnehmen.

Am Abend haben wir gemeinsam eine Führung durch die Lille Brauerei gemacht und den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen.

Wir bedanken uns bei allen Partnern, Gästen und Teilnehmern für die tolle Veranstaltung und freuen uns schon auf das nächste Treffen 😊.

Vom 26. Bis zum 27. April hat das Treffen der Nordkooperation auf Jugendebeane stattgefunden.

Nach dem letztjährigen erfolgreichen Auftakt in Hamburg durften wir unsere Gäste aus den Landesjugendleitungen Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in der dbb-Geschäftsstelle in Kiel begrüßen.

Neben informativen Vorträgen unserer Kooperationspartner BBBank, HUK-Coburg und Debeka richtete unser Landesvorsitzender Michael Jasper ein Grußwort an die Kolleginnen und Kollegen und berichtete von der Arbeit der Landesleitung in Schleswig-Holstein.



Personalräteklausurtagung 2024



Am 29.04. & 30.04.2024 hat die Personalräteklausurtagung im BIZ Steuer stattgefunden.

Teilgenommen haben die Mitglieder des HPR sowie die Vorsitzenden der örtlichen Personalräte der Dienststellen im Ressort des Finanzministeriums.

Nach einer freundlichen Begrüßung von Simone Beuck als Amtsleitung des BIZ Steuer haben sich die Klausurteilnehmenden über die Änderungen des Beurteilungsverfahrens ausgetauscht. Weiter hielt Annabel Grambow einen Vortrag über das Nachwuchskräfteverfahren. Dabei ging es um das Verfahren selbst, um die digitale Erfassung der Anwärterwünsche und um Überlegungen, wie das Verfahren zukunftsgerecht aufgestellt werden kann. Am Nachmittag fand ein zweistündiger Austausch zwischen den Klausurteilnehmenden und der Staatssekretärin Frau Dr. Silke Torp statt. Die Themenvielfalt bei diesem Austausch war hoch. Unter anderem ging es auch hier um die Änderungen im Beurteilungsverfahren und um die Einbindung der Personalräte bei den Koordinierungsgesprächen.

Im Anschluss hielt Frank Muschke aus dem Finanzministerium einen Vortrag zum Thema Delegationserlass und zum Stufenverfahren in der Mitbestimmung.

Auf der Abendveranstaltung hatten dann alle Teilnehmenden die Gelegenheit, die am Tage gewonnen Erkenntnisse bei dem einen oder anderen Kaltgetränk zu diskutieren.

Der Folgetag startete mit einem Rollenspiel, das Frank Muschke angelehnt an einen „Echtfall“ aus seiner Personalratsvergangenheit durchgeführt hat.

Dabei wurden mehrere Personalräte aus den Klausurteilnehmenden gebildet. Diese mussten eine Mitbestimmungsmaßnahme diskutieren und einen Beschluss fassen.

Keine Details hieraus..., aber dabei kamen auch erfahrene Personalräte ins Schwitzen.

Der restliche Tag wurde dann für einen Erfahrungsaustausch genutzt. Hier wurden Herausforderungen in der Personalratsarbeit besprochen und Lösungswege diskutiert.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die gezeigt hat, wie wichtig auch künftig der Austausch und Wissenstransfer zwischen den Personalräten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums ist.

Leserbrief zu DSTG Direkt Nr. 1/2024

Artikel: Zu wenig, zu lange, zu spät???

Zu diesen drei Fragezeichen gäbe es wohl kaum mehr zu sagen als dieser Artikel zum Ausdruck bringt.

ABER gucken wir doch einmal auf ein paar kleine „Randnotizen“: Man darf einmal ganz speziell über die zu den von der Landesregierung vorbereiteten Gesetzesentwürfen nachdenken, wenn fast gleichzeitig der Landtag die ebenfalls per Abgeordnetengesetz (§6 i.V.m. §28) vorbereitete jährliche Dauerentscheidung zur Anpassung der Diäten unserer Abgeordneten als Selbstgänger bereits abgenickt hat (übrigens waren es bereits für 2023: +4,3% und 2022: +2,6%)

Merkwürdig nur dass sich unsere Abgeordneten da für 2024 eine schlichte Erhöhung um 5,6 % gestatten, die außerdem auch bereits ab dem 01.07.2024 wirksam wird. Schließlich beruft man sich da ja auf Daten des statistischen Landesamtes als Berechnungs-Äh - Berechtigungsgrundlage.

Das Vorziehen der prozentualen Gehaltsanpassungen für die Mitarbeiter des Landes um 5,5 % vom 01.02.2025 auf den 01.11.2024 soll man dann wohl als großzügige Wohltat aus dem Füllhorn unseres Landeshaushalts empfinden.

Aber keine Bange für so viel Geld muss man dann schon an die „Vermögen“ des Landes ran:

Da gibt es doch den Pensionsfond, bezahlt aus gekürzten Tarifierhöhungen für dieselben Mitarbeiter, die jetzt sooo hohe und schnelle Gehaltszuwächse erwarten dürfen. Dass diese marginalen Kürzungen sich über die Jahre vervielfältigt auch auf die jeweils nachfolgenden Tarifierhöhungen mindernd auswirken, wollen wir da doch einmal vergessen....

Da sage am Ende noch einmal jemand was zur Laufzeit?

Übrigens: die nächste gesetzliche(s.o.) Erhöhung der Abgeordnetenbezüge steht schon für den 01.07.2025 fest; warten wir einmal auf deren Höhe.

Auch unsere Bundestagsabgeordneten haben schon einmal vorgearbeitet; hier sind 6% auch ab dem 01.07.2024. die Marschzahl. Der Baden-Württemberger spräche hierzu wohl von einem „G’schmäcke“

Liebe Grüße eines jetzt „ruhenden“ Kollegen

Michael Paczkowski

Gute Gründe, warum Sie auch im Ruhestand Mitglied der DSTG sein sollten



- Sie bleiben Mitglied in Ihrem Ortsverband.
- Aktive Seniorenarbeit mit Treffen und Ausflügen
- Ihr Mitgliedsbeitrag wird ohne Leistungseinschränkung abgesenkt.
- DSTG und dbb - Publikationen werden auf Wunsch an Ihre private Adresse geschickt.
- Rechtsschutz und Beratung zum Thema Ruhestand/ Beihilfe.
- Krankenhaustagegeld bei Freizeitunfällen.
- Bestattungskostenzuschuss für die Erben.
- Geld sparen durch Vergünstigungen der Kooperationspartner.
- Wenn Sie Ihrem Ortsverband Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, erhalten Sie aktuelle Informationen zeitnah auf Ihren Rechner.
- Sie können weiterhin Einfluss nehmen auf Entscheidungen.
- Einsatz für eine gute Rente und Versorgung.
- Solidarität erfahren und weitergeben.

Damit Sie von all diesen Vorteilen profitieren können:

Teilen Sie der DSTG-Geschäftsstelle (dstg-schleswig-holstein@t-online.de) mit, wann Sie in Pension / Rente gehen und geben Sie Ihre Adresse und Ihre E-Mailadresse an.

Liebe Seniorinnen und Senioren,



ich melde mich zurück aus der Krankheit und plane derzeit unseren diesjährigen Ausflug der DSTG-Senioren. Der ursprünglich für Juni angekündigte Termin musste verschoben werden.

Der Ausflug findet nun am Donnerstag, den **29. August 2024** statt.
Dieses Jahr führt er uns nach Flensburg und Glücksburg.

Ich habe einen Bus mit 63 Plätzen bestellt. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 10 € wird im Bus kassiert. Der Ausflug beginnt um **8:00 Uhr** mit einem großartigen Frühstück im „Alten Landkrug“ in Nortorf. Der Bus startet von dort um 9:30 Uhr nach Flensburg, dort werden wir die „Phänomenta“ besuchen. Weiter geht`s mit dem Schiff bei Kaffee und Kuchen auf der Flensburger Förde.

Im Anschluss wartet in Glücksburg eine geführte Besichtigung des Schlosses auf uns. Anschließend geht es auf die Rückreise mit dem Bus nach Nortorf.

Ich hoffe, dass der Bus voll wird.

Gerne könnt Ihr Euch direkt bei mir anmelden.

ljaeger@onlinehome.de oder Lydia Jäger, Esinger Weg 51, 25436 Tornesch.

Die Anmeldung sollte wegen der Organisation möglichst bis zum 31.07.2024 erfolgen.

Ich wünsche allen einen gesunden, wunderschönen Frühling und Sommer und freue mich auf den Ausflug mit Euch.

Liebe Grüße

Lydia Jäger

„Schön war's wieder“



Am 28.05.24 lud der OV Neumünster zu seiner alljährlichen Jahreshauptversammlung in das Restaurant Johann & Amalia ein. 27 Mitglieder waren dieser Einladung gefolgt, als Gäste begrüßten wir Christian Sommer von der Landesleitung und Marcel Frahm von der DBV. In dem Restaurant haben wir einen eigenen Raum für uns und werden dort auch ganz großartig bewirtet.

Die Versammlung startete mit kleinen organisatorischen Punkten und ging weiter mit dem Bericht der ersten Vorsitzenden (das bin ich). Rückblickend auf das Jahr 2023 habe ich von all unseren gewerkschaftlichen Aktionen berichtet und in 2023 waren es wirklich viele. Beginnend mit der letzten Jahreshauptversammlung ging es weiter zu den Personalratswahlen, über ein gemeinsames Sommerfest, dann zum Landesgewerkschaftstag in Damp, unserem Kowsky-Lauf bis hin zu den Gehaltsverhandlungen und der dazugehörigen Demo in Kiel. An allen Veranstaltungen war der OV Neumünster gut vertreten, bei der Demo sogar mit fast 50 Teilnehmern. Das ist für das kleinste Finanzamt im Lande ausgesprochen viel!

Bei den anstehenden Wahlen konnte Holger Schlüter für das Amt des Schriftführers gewonnen werden, Dietmar Rooße wurde in seiner Funktion als Kassenprüfer bestätigt. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden und des Vertreters der Beschäftigten blieb leider nach wie vor vakant. Anschließend legte unser Kassenwart Lars Beil seinen alljährlichen Bericht ab und sodann wurde der Vorstand von allen Mitgliedern entlastet.

Christian Sommer als Mitglied der Landesleitung berichtete über die anstehenden Gehaltserhöhungen. Die geplante Erhöhung zum 01.02.2025 soll auf November dieses Jahres vorgezogen werden.

Aber nicht, weil unsere Landesregierung so großzügig ist. Sondern nur, damit unser Gehalt überhaupt verfassungskonform wird! Außerdem haben Gespräche mit allen Fraktionen anlässlich der anstehenden Auflösung des Versorgungsfonds stattgefunden. Des Weiteren arbeitet unser Finanzministerium mit Hochdruck an dem Image der Finanzverwaltung, um Nachwuchs zu gewinnen. Der wird nämlich durch die laufenden Pensionsabgänge dringend benötigt. Dieses Unterfangen stellt sich bei einer 41-Stunden-Woche als sehr schwierig dar.

Unser Gast Marcel Frahm wies auf den kostenlosen Versorgungsschreiber der DBV hin. Alle Interessierten können sich gerne bei Bedarf an ihn wenden.

Nach vielen guten und ausgelassenen Gesprächen ließen wir uns dann gemeinsam das leckere Essen gut schmecken.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern unserer JHV für euer Engagement!

Mit lieben Grüßen
Melanie Bellgardt



Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Flensburg



Am 04. Juni dieses Jahres hat der OV Flensburg zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Für mich war es die erste Ortsverbandsversammlung nach meiner Wahl im letzten Jahr und daher begleitete mich eine gewisse Nervosität, die nach den ersten Worten glücklicherweise verflog.

Aus der DSTG-Landesleitung begrüßten wir Sonja Behrens. Sie ließ das vergangene Jahr Revue passieren und berichtete unter anderem über die Tarifverhandlungen und den damit einhergehenden Tücken der Inflationsausgleichsprämie sowie die in Folge des Haushaltsurteils aus Karlsruhe, abgelehnte Anpassung der Wegstreckenentschädigung.

Besonders besorgniserregend waren Sonjas Ausführungen zur immer weiter sinkenden Attraktivität unseres Arbeitgebers, der Ideen- und Initiativlosigkeit zur Nachwuchskräftegewinnung sowie zur Haltung und Förderung der Bestandskolleg*Innen. Die aktuellen Bewerbungszahlen für die jeweiligen Einstellungen in diesem Jahr sind erschreckend! Von einer Bestenauslese kann nicht mehr die Rede sein. So kann der bereits eingetretene Personalnotstand nicht aufgefangen werden und führt über kurz oder lang zum Stillstand der Finanzverwaltung. Es besteht dringender

Handlungsbedarf, das haben wir Kolleg*Innen in den Finanzämtern bereits seit langer Zeit erkannt. Wann wird dieser endlich von unserem Arbeitgeber wahrgenommen und wann wird dieser endlich gegensteuern?

Im Nachgang erhielt Sonja von unseren Mitgliedern Ideen, um unseren Arbeitgeber diesbezüglich wachzurütteln und sie wird diese in die nächste Sitzung der Landesleitung mitnehmen.

Zudem begrüßten wir Marcel Frahm von der DBV, der unsere Mitglieder auf das Angebot der Pensionsberechnung aufmerksam machte und für die Wichtigkeit einer Dienstunfähigkeitsversicherung für Nachwuchskräfte in den ersten Dienstjahren warb.

Nach dem offiziellen Teil lud der OV Flensburg zu einem gemeinsamen Abendessen ein, es gab Chili con Carne sowie Chili sin Carne als vegane Variante.

Zum Abschluss des Abends spielten wir einige Runden Bingo, dies führte bei dem einen oder anderen zu einem erhöhten Puls... 🤗🤗

André Schau

OV Flensburg



Jahreshauptversammlung 03.06.2024
OV Flensburg

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassamannes
4. Bericht des Kassapflichtigen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht aus der Landeskongregation durch Sonja Behrens
7. Beitrag Marcel Frahm (DBV/DBK)
8. Aussprache

Ortsverbandsversammlung im Ortsverband Rendsburg

Am 6. März hat die Jahreshauptversammlung des OV Rendsburg im Hotel Hansen stattgefunden.

Nach dem Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden berichtete Michael über Themen die die Landesleitung aktuell beschäftigen. Neben der Wegstreckenentschädigung, Übernahme des Tarifiergebnisses und dem neuen Firmenfitnessangebot ging es vor allem über die kürzlich geplanten Entnahmen aus dem Versorgungsfonds.

Im Anschluss an den Kassenbericht standen in diesem Jahr die Wahlen der Kassenprüfer*innen und des / der Ortsjugendsprecher/-in an. Wir freuen uns besonders, dass wir mit Sven Goerlich nach Jahren endlich wieder einen Ortsjugendsprecher haben und unseren Vorstand somit voll besetzt haben.

Im Anschluss haben wir den Abend bei einem gemeinsamen Essen mit anschließenden Bingo ausklingen lassen 😊.

Jahreshauptversammlung des OV Husum



Zum 15.02.2024 hatte der DSTG Ortsverband Husum zur jährlichen Versammlung in das HandwerkerHaus geladen.

Der Einladung sind 64 Personen gefolgt, was einmal mehr eine großartige Beteiligung an der Veranstaltung darstellt. Der Ortsverbandsvorsitzende begrüßte die erschienenen Mitglieder und geladenen Gäste und ehrte mehrere Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft. Nach anschließenden Wahlen stellte der ebenfalls angereiste stellvertretende Landesvorsitzende Christian Sommer die aktuellen Themen des Landesverbandes vor und stand für Fragen der anwesenden Mitglieder bereit. Im Anschluss fand das traditionelle Grünkohlessen statt. Sehr gut gesättigt gab es danach zahlreiche Preise beim Lotto zu gewinnen, von der traditionellen

Mettwurst bis zu Essens- oder Einkaufsgutscheinen. Mit netten Gesprächen und leckeren Getränken ließen wir den Abend dann ausklingen.

Ein großer Dank gilt dem Team vom HandwerkerHaus Husum, denn das Ambiente, das Essen und der Service ließ keine Wünsche offen.

Der Ortsverband Husum freut sich auf das nächste Jahr.

Heiko Weishaupt

OV Husum



59. Sparkassenpokal in Elmshorn

Am 31.05.2024 fand der 59. Sparkassenpokal auf dem EMTV-Gelände statt und ich habe die Ehre und Freude über dieses Turnier kurz zu berichten:

Die Mannschaft war von Anfang an fokussiert und hat einen klaren Matchplan. Defensiv kompakt stehen und vorne ein Tor schießen. Ja, manchmal kann Fußball so einfach sein ;)

So konnten wir unser erstes Vorrundenspiel 1:0 gegen den Gastgeber die Sparkasse Elmshorn gewinnen. Auch das zweite Spiel ging mit 2:1 gegen die Leibniz-Schule an uns. Diszipliniert haben sich die Jungs an den Matchplan gehalten und wurden von zahlreichen Fans am Spielfeldrand unterstützt. Im letzten Jahr sind wir noch denkbar ungünstig mit zwei Niederlagen gestartet. Dieses Jahr mit zwei Siegen, es wurden also die richtigen Lehren gezogen und der Teamgeist wuchs von Spiel zu Spiel.

Im dritten Spiel mussten wir uns aufgrund vergebener Großchancen mit 0:0 gegen Berner International begnügen. Durch den gleichzeitigen Sieg von Peter Kölln mussten wir die Tabellenführung einbüßen. Somit war das letzte Spiel der Vorrunde ein echtes Endspiel. Durch die Ergebnisse auf den anderen Plätzen half nur ein Sieg gegen Peter Kölln fürs Weiterkommen!

Die Mannschaft kam mit dem Druck zurecht und gewann das Spiel gegen Peter Kölln mit 2:0 und sicherte sich am souverän Platz 1 in der Vorrunde.

Gruppe C	SP	S	U	N	PKT	T+	T-	TD
1 Finanzamt Elmshorn	4	3	1	0	10	5	1	4
2 Peter Kölln	4	2	1	1	7	6	3	3
3 Leibniz Privatschule	4	2	1	1	7	5	4	1
4 Sparkasse Elmshorn	4	1	0	3	3	2	6	-4
5 Berner International	4	0	1	3	1	0	4	-4

Im Halbfinale wartete dann der Vorjahressieger die Polizei Elmshorn. In einem umkämpften Spiel stand es nach 12 Minuten 1:1. Das 9-Meter-Schießen sollte also über den Finalteilnehmer entscheiden. Zum Glück hatten wir dieses Jahr in unserem Kader mit dem Elfmeterkiller Finn Reese einen echten Glücksgriff gemacht. Er hielt nicht nur im gesamten Turnierverlauf herausragend sondern sicherte uns mit zwei gehaltenen Strafstoßen nun auch den Finaleinzug.

Der Stachel bei der Polizei sitzt höchstwahrscheinlich sehr tief ;) Ich hoffe deswegen, dass wir in der nächsten Zeit keine polizeiliche Unterstützung benötigen.

Im Finale sollte dann das Team KGSE auf uns warten. Die Mannschaft zeigte angeführt vom Kapitän und Spielmacher Jannes Dolling eine reife Leistung und siegte klar und verdient mit 3:0 und



tragen haben.

Das Team hat sich taktisch clever, fair und souverän durch das Turnier getragen.

Das Finanzamt Elmshorn hatte wieder mal die meisten und besten Fans am Start und dazu auch noch das beste Fan- und Spielerlager



Das Team:

v.h.l.: Ömer Iqbal (FA Pinneberg), Thorsten Jahrstorfer, Mats Endlerle (FA Pinneberg), Hauke Schröder, Marcel Riedesser, Torben Lefenau, Kenneth Knoll, Niklas Giermann

v.v.l.: Florian Baudzus (TR), Jannes Dolling ©, Andreas Klaassen (FA ZPD), Finn Reese (TW), Simon Bawohl

Viele Grüße

Florian



Fehler beim Vererben vermeiden

Im 5. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann man bei 400 Paragraphen nachlesen, wie das eigene Vermögen richtig vererbt wird. Dazu kommen Zehntausende Urteile deutscher und ausländischer Zivilgerichte, die es zu beachten gilt. Um Anwaltskosten zu sparen, suchen viele im Internet nach einem scheinbar passenden Testamentsmuster. Fehler und Missverständnisse sind dann vorprogrammiert. Fachleute schlagen vor, über das Erbe rechtzeitig zu reden, d.h. vor dem Tod des Testamentsverfassers. Der kann seinen Kindern dann selbst erklären, warum er wem was zugedacht hat oder warum auch nicht. Und es bleibt noch Zeit, Irrtümer und Missverständnisse auszumerzen.

Fehler: Das unauffindbare Testament

Legen Sie das Testament nicht in die Schreibtischschublade oder den heimischen Safe. Nur allzu häufig sind diese Testamente dann nach Eintritt des Erbfalls urplötzlich nicht mehr auffindbar. Oft spielen dann diejenigen, die einen Zugang zum Aufbewahrungsort haben oder die Safekombination kennen, den Ahnungslosen. Das kann auch daran liegen, dass sie mit dem Inhalt des privat verwahrten Testaments nicht hundert Prozent glücklich waren. Deshalb ist die Hinterlegung beim Nachlassgericht für nicht mehr als 75 Euro zu empfehlen.

Fehler: Das Laptop-Testament

Immer wieder wollen Erblasser beim Formulieren des letzten Willens besonders ordentlich sein und tippen das Testament in den Computer oder den Laptop, drucken den Inhalt aus und unterschreiben das Dokument. Das genügt den formellen Anforderungen an ein Testament jedoch nicht. Ob Testament oder spätere Ergänzungen - in der Regel muss jede letztwillige Verfügung vollständig mit der Hand ge- und unterschrieben oder durch einen Notar beurkundet werden.

Fehler: Selbst aus dem Internet zusammengeschriebenes Testament

Man sieht es in der Praxis immer wieder und erkennt sie auf Anhieb: Durch Blocksätze aus dem Internet abgefasste Testamente. Nicht selten ergeben hierbei die im Einzelnen gefassten Verfügungen wenig Sinn oder können sich im schlimmsten Fall sogar widersprechen.

Fehler: Rechtsbegriffe falsch verstanden

Wer ein Testament verfasst, sollte sich von der Bedeutung bestimmter Rechtsbegriffe informieren. Beispiel: An einer Stelle wird von Vermächtnis und an anderer von Erbe gesprochen. Es kann Streit darüber entstehen, ob an eine gewisse Person nur ein ein-

zelner Gegenstand übertragen oder das gesamte Vermögen einschließlich aller Verpflichtungen aus der Erbschaft übertragen werden sollten. Achten sollte man auf wirklich klare Formulierungen, wer Erbe werden soll. Sonst kann es unter anderem Streit darüber geben, wer für die Verbindlichkeiten wie Bankschulden, die Bestattung und andere Kosten aufkommen soll.

Fehler: Unklare Formulierungen verwendet

Ebenfalls häufiger anzutreffen sind wachsweiße Formulierungen wie: "Wer sich am meisten vor meinem Tod um mich gekümmert hat, wird mein Erbe." Oder: "Ein großer Teil unseres Vermögens soll einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen." Was ist mit "kümmern" genau gemeint? Pflegeleistungen, finanzielle Unterstützung oder gar körperliche Zuwendung? Ebenso kann "ein großer Teil" aus verschiedenen Perspektiven etwas ganz Unterschiedliches meinen.

Fehler: Pflichtteilsgrenze wird unterschritten

Zu beachten ist, dass bei einer Teilungsanordnung in der Regel ein Ausgleich nach den im Testament bestimmten Erbquoten erfolgt. Das heißt, dass diejenigen, die höherwertige Gegenstände erhalten haben, den anderen Erben zum Ausgleich verpflichtet sind. Ein solcher Ausgleich kann zwar ausgeschlossen werden. Das führt aber in der Regel zu einem Vorausvermächtnis. Vorsicht: Bei wertmäßig unterschiedlichen Zuwendungen zugunsten einzelner Erben ist immer die Grenze des Pflichtteils zu beachten. Zuwendungen darunter können stets zu Zusatzansprüchen der weniger Bedachten führen!

Fehler: Berliner Testament führt in Patchworkfamilien zu Chaos

Häufig besteht das Bedürfnis, Ehegatten nach dem Versterben weiter im Haus leben zu lassen oder generell versorgt zu wissen. Doch in Patchworkfamilien führt diese Sichtweise oft zu umfangreichen Erbstreitereien. Kinder aus früheren Ehen möchten eventuell nicht bis zum Versterben des neuen Ehegatten warten, bis sie am elterlichen Nachlass in irgendeiner Weise partizipieren dürfen. Gerade bei erheblichen Altersunterschieden zu neuen Ehegatten führt dies häufig zu Pflichtteilsauseinandersetzungen.

Auszug aus der DSTG-Blickpunkt Nr. 04/2024, NRW.

Vielen Dank an die KollegInnen für die Freigabe.



Wir gratulieren zum Geburtstag vom 01. Juli bis zum 30. September 2024

70 Jahre

Ingrid Ohm	Rendsburg	5. Juli
Holger Rosenthal	Stormarn	9. Juli
Horst Kueßner	Ratzeburg	11. Juli
Uwe Rahn	Finanzministerium	12. Juli
Joachim Gau	Lübeck	12. Juli
Uta Müller	Rendsburg	13. Juli
Klaus Didjurgies	Kiel	15. Juli
Hauke Reinhold	Husum	19. Juli
Hans Christian Hinrichsen	Schleswig	26. Juli
Birgit Zorr	Rendsburg	26. Juli
Ute Eichhorst	Ratzeburg	10. August
Helmut Bonin	Rendsburg	28. August
Karl Michael Paul Borchert	Pinneberg	3. September
Dieter Kunze	Stormarn	7. September
Wolfgang Hädrich	Schleswig	14. September
Eva Meier-Gördes	Kiel	22. September

75 Jahre

Edelgard Greve	Flensburg	4. Juli
Uwe Stender	Plön	10. Juli
Cornelia Eckardt	Finanzministerium	23. Juli
Jürgen Schulz	Ostholstein	9. August
Dietmar Frontzek	Elmshorn	13. August
Hans-Hermann Wedel	Dithmarschen	14. August
Karl Werner Bürger	Ratzeburg	21. August
Arnold Jacobsen	Leck	26. August
Sönke Hansen	Husum	30. September

80 Jahre

Gerd Blumberg	Rendsburg	31. Juli
Rolf Piayda	Plön	20. August
Jochen Torpus	Plön	11. September
Burckhard Meier	Itzehoe	22. September

85 Jahre

Marquard Petersen	Schleswig	2. Juli
Horst-Dieter Ball	Kiel	30. August

90 Jahre

Hans-Joachim Hoffmann	BIZ	12. Juli
Hermann Jäger	Dithmarschen	10. August



Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle (dstg-schleswig-holstein@t-online.de). Vielen Dank!

Für Ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband
Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen
im **Juli, August, September 2024** geehrt:



Aileen Pluschkell	Ostholstein	August
Niklas Nagel	Pinneberg	August
Julia Müller	Eckernförde	September
Franziska Kreiser	Flensburg	September
Nino-Marcel Weber	Husum	September
Christa Frederick	Plön	September
Marcel Trumpp	Ratzeburg	September



Hanna Franzenburg	Dithmarschen	Juli
Lutz Motzkau	Elmshorn	Juli
Katrin Zibner	Itzehoe	September
Nina Tempel	Lübeck	September



Carola Schülke	Itzehoe	Juli
Axel Schülke	Rendsburg	Juli
Angela Stark	Stormarn	Juli
Simone Metzendorf	Kiel	August
Kerstin Heller	Kiel	August
Dirk Thomsen	Schleswig	August
Heike Grönwald	Finanzministerium	September



Silke Reinalter	Bad Segeberg	September
Elke Lassen	Bad Segeberg	September
Manfred Petz	Bad Segeberg	September
Andreas Loos	Dithmarschen	September
Heidi Söth	Dithmarschen	September
Hans-Dieter Gorontzi	Dithmarschen	September
Norbert Schwittay	Dithmarschen	September
Hebke Walther	Elmshorn	September
Jutta Trulsen	Itzehoe	September
Michael Hansen	Kiel	September
Hubertus Fiebach	Kiel	September
Rolf-Dieter Voß	Kiel	September
Bernd Soltau	Leck	September
Jörg Bleuß	Lübeck	September
Wolfgang Fuhrmann	Neumünster	September



Bernd Hinsching	Finanzministerium	Juli
Hans-Peter Pries	Schleswig	Juli
Erich Hamann	Schleswig	Juli
Erika Bartram	Finanzministerium	August
Jürgen Kreft	Ostholstein	August
Volker Bahns	Kiel	September



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungs-freien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamten-versicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter huk.de.

**Oder rufen Sie direkt an:
Telefon 0800 215315401.**

Kundendienstbüro Marianna Keels

Tel. 0451 45056123
marianna.keels@hukvm.de
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@hukvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@hukvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Samet Demircan

Tel. 0451 66902
samet.demircan@hukvm.de
Arnimstraße 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Christina Last

Tel. 0431 35531
christina.last@hukvm.de
Holtenauer Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@hukvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@hukvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04351 667755
carsten.schulz@hukvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Lukas Kirchner

Tel. 04321 2720
lukas.kirchner@hukvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@hukvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@hukvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Andree Petersen-Kuhn

Tel. 0461 9402543
andree.petersen-kuhn@hukvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@hukvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@hukvm.de
Feldstraße 11-17, 25746 Heide

Kundendienstbüro Nicolai Alexej Kobrschitzki

Tel. 04841 6622900
nicolaialexej.kobrschitzki@hukvm.de
Markt 10 – 12, 25813 Husum



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig